

Haken Goldbeck
Birkenstr. 6
4800 Bielefeld 14

Bielefeld, den 26. 10. 1987



An
den Präsidenten des Landtages
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1. 1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig.

Wir fühlen uns als Studenten in keiner Weise durch den BDB vertreten.

Dieser ist ganz klar von Architekten geführt, und vertritt nur deren Interessen. ▽

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Be-
mächtigung für Bauingenieure nicht
abweichen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung
bedeutender Juristen und nach dem
Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns
große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden,
fordere ich die uneingeschränkte Bauvor-
lageberechtigung für Bauingenieure.

(Wo kämen wir hin, wenn ich als Bauingenieurin
meine eigene Gasart nicht selber zur Bau-
genehmigung einreichen dürfte ???)

Hiermit möchte ich noch höflichst um
eine Antwort bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Helen Goldbeck